

D 245

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins  
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

### Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh.

### Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenauer 1  
Fernruf: Moritzplatz 3725

### Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifband 3 50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit. (Mitgliedsbücher sind beim Verbandsamt zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinige Anzeigen-Annahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

## Weihnachtsglockenklang — — —

Hörst du es? Hörst du's, Kamerad? .. Nein? .. So lausche doch, lausche! ... Jetzt wieder nicht, ... aber jetzt, jetzt ... horch! Ganz deutlich hör' ich es ... von fernher, fernher, über weite Länderstrecken: Klänge der Heimat. Heimatliche Glockenklänge! Und wie sie klingen, Kamerad! Hörst du sie noch immer nicht? ! Nein, nein, nicht so dumpfgrullend, nicht so von Haß, Wut und Grauen erfüllt, wie damals, als man uns zu den Waffen rief, — — nein, nein. Heller klingen sie, harmonischer. Und, höre ich richtig, Kamerad — — —, so lausche doch, Kamerad, lausche — — hörst du sie denn wirklich nicht, die Stimmen unserer Lieben von daheim, die sich mit diesen Glockentönen vermischen: von Freude erfüllt und von Jubel! Ja, nun hörst auch du sie! ... „Weib, mein Weib, ... meine Kinder!“ ... „Lieber Mann, lieber Vater!“  
Friede, Friede auf der Erde!

So — — träumen sie wohl alle, die da draußen an der Front: in Frankreich, in Rußland, in Serbien und auf den anderen Kriegsschauplätzen. So träumen auch die hinter der Front noch in Reservebereitschaft stehenden Mannschaften und die in der Etappe, die in den Kasernen und Lazaretten. Und die nicht zu vergessen, die bei den blutigen Kämpfen den Feinden in die Hände fielen und nun kriegsgefangen verurteilt sind, sich in Ergebenheit mit ihrem unglücklichen Schicksal abzufinden. Sie alle, alle. Und nicht minder stark sind die Wünsche, ist die Sehnsucht all derer daheim: der Frauen und der Kinder und der nicht kriegsverwendungsfähigen männlichen Bevölkerung. ... Nicht bloß bei uns, vielleicht, ja wahrscheinlich noch viel, viel stärker in den anderen Ländern, bei den anderen Völkern, die die Kriegsfurie unmittelbar haben kennen gelernt in all ihrer Häßlichkeit, ihrem Grauen, Tod, Zerstörung, Vernichtung hinterlassendem wahnsinnigem Wüten.

„Mutter, ja? Ist's gewiß? Kommt der Vater nun wirklich? Ja, liebe Mutti? Zu Weihnachten? ... O, das wird fein, liebe Mutti, fein, so fein, wie's noch niemals wär. Vater war auch so lange fort, Mutti, so lange. O, der böse, böse Krieg! Wird nun niemals wieder Krieg, Mutti, niemals mehr, nein? Ach nein, nein, niemals mehr. Immer nur Friede, liebe Mutti, Friede, nicht wahr? Warum sollen sich die Menschen auch gegenseitig totschießen? Wir haben doch alle einander so lieb, so lieb, Mutti. Wann kommt denn Vater, heute Abend noch, Mutti? Ei ja, Mutti, heute Abend noch muß er kommen, wenn das Christkind kommt, dann kommt er mit. Du hast doch immer gesagt, zu Weihnachten kommt der Vater, und dann ist Frieden, und dann braucht er gar nicht, niemals mehr fort. Und nun ist doch Weihnachten, liebe Mutti ...“

„Schlafe, mein Liebling, schlaf ein. Und träume süß. Dein Vater ...“

„Mutti, du weinst ja. Weine nicht liebe Mutti, ich bin ja artig, und ich schlafe auch. Wenn ich dann aufwache, nicht wahr, dann ist der Vater da und hat einen großen schönen Weihnachtsbaum mitgebracht mit Lichtern, und feine, feine Spielsachen vom Christkind. Und dann singen wir alle die schönen Weihnachtslieder, und ich sage ihm mein Gedicht auf und der

Hans und ... Ach, hörst du, Mutti, wie schön die Glocken von unserem Kirchturm läuten?“

„Weihnachtsglocken, mein Kind, nur Weihnachtsglocken. Schlaf ein, schlummre süß, Liebling.“

„Weihnachtsglocken“ spricht die Mutter noch laut zu ihrem Kinde, und still für sich fügt sie in Harm, Gram, Herzeleid und Sorgen hinzu: ... doch keine Friedensglocken.“ Und in Bitternis erhebt sie Anklagen gegen die Kirche, gegen das Christentum, gegen die Gottheit, weil sie alle nicht mächtig genug gewesen sind, das Völkermorden zu verhindern. Zwei Jahrtausende schon predigt man von allen christlichen Kanzeln herab die Himmels-Friedensbotschaft, und morgen werden sie die Prediger des Wortes wieder laut und in ihrer Art jubelnd hinausrufen, wie schon immer, wie es schon seit zweitausend Jahren geschieht: „Friede, Friede auf Erden!“ Soll es immer bei dem bloßen Wort bleiben? Kirche, Christentum, Gottheit, — so macht es doch endlich einmal zur Tat! Menschen werdet Menschen und zeigt euch eures Menschens würdig!

Weihnachtsglockenklang — in ihm klingt alljährlich das uralte Hoffen und Sehnen einer von Widerwärtigkeiten all möglicher Art heimgesuchten Menschheit wieder nach einem Zustand, der den Krieg überwunden hat. All das Hoffen und Sehnen der vielen, vielen Millionen christlicher Kulturvölker vereinigt sich in diesen Klängen. Soll es alle Zeit unerfüllt bleiben? Sollen die Menschen schließlich doch daran verzweifeln, daß die Menschheit berufen und befähigt ist, einmal das göttliche Friedensideal zu verwirklichen? Das Ideal, das vom Frieden auf der Erde redet? Nein, nimmermehr! Und wenn die Prediger des Wortes weiterhin mit Taten versagen, — was hindert die Menschen, selbst die erlösende Tat zu vollbringen?!

Den gegenwärtigen Krieg im Handumdrehen zu beenden, hat niemand die Macht. Die deutsch-österreichisch-bulgarisch-türkische Waffenbrüderschaft hat die Angriffe der anderen wohl zurückgeschlagen und die Kampffelder zumeist in deren Ländergebiete verlegt. Aber sie konnte die Gegnerschaft doch nicht in einer Weise niederringen, daß sie dieser nun einfach den Frieden diktieren kann. Und der sogenannte Vierverband wiegt seine Kämpferscharen und Völkerschaften noch immer in Hoffnungen und Erwartungen, die auf eine Zertrümmerung des Deutschen Reiches und auf eine Niedertrampfung seiner Kultur abzielen.

Noch sieht man unter diesen Umständen heute kein Ende. Und die Weihnachtsglocken tönen vergeblich in dieses gigantische Ringen hinein.

Aber die Völker, die Völker allenthalben wollen den Frieden. Und so wird er einst kommen, weil die Völker ihn wollen. Einst? Bald!

„Halte aus, Kamerad, noch ein Weilchen ... Weib und Kinder daheim: Seid mutig, tragt eure Lasten und Sorgen noch ein Weilchen: im Hinblick auf die bessere Zukunft, ... die da kommen wird, weil sie kommen muß.“

Feinhörige vernehmen in dem heurigen Weihnachtsgeläut schon einen deutlichen, hellklingenden, erlösenden Unterton künftiger Friedensglocken ...

## Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Hamburg:

Der als vermißt gemeldete Kollege Hüllenhagen, Hannover, befindet sich wohlbehalten in russischer Gefangenschaft. — Paul Karow, Hamburg, Beinschußverwundung, liegt Vereinslazarett Augsburg, Städt. Krankenhaus. — Heinrich Tiedgen, Hamburg, laut Feldpostangabe verwundet. — Bernhard Meinke, Hamburg, vermißt. — Wullbieter und Jenckel, Hamburg, zu Unteroffizieren befördert.

Aus dem Gau Düsseldorf:

Joh. Zeuch, seit Kriegsbeginn im Felde, zweimal verwundet, seit einem Jahre wieder ohne Unterbrechung in der Front, wurde am 1. September zum Gefreiten, am 15. September zum Unteroffizier befördert.

Aus dem Gau Frankfurt a. M.:

Heinrich Meyer, Mannheim, hat durch Verschüttung eine Brustkorbquetschung erlitten, befindet sich im Lazarett Nordschule, Zimmer 75, in Eisenach. — Hermann Wize mann, Heilbronn, erhielt Schrapnellschuß durch rechten Unterarm, Bruch des Ellbogenknöchels, befindet sich Res.-Laz. 3 in Heilbronn a. N. — Pionier Th. Haupt, fußhautkrank, im Feldlazarett Abteilung 2 in Saarburg (Lothr.).

Aus dem Gau Berlin:

F. Budnick, Berlin-Süden, liegt an inneren Quetschungen im Res.-Feldlazarett 77 des 23. Res.-Armeekorps. — Ed. Preuß, Berlin-Osten, liegt krank in Wiesbaden, Res.-Laz. Unter den Eichen. — Max Schulze, Lankwitz, befindet sich im Res.-Laz. Berlin, Wilhelmstr. 30. — H. Ackermann, Schmargendorf, liegt verwundet in Dinslaken, Ev. Krankenhaus. — W. Kohlmeyer, Neukölln, liegt verwundet im Elisabeth-Krankenhaus Berlin, Lützowstraße. — Härtel, Neukölln, hat Brustschuß erhalten, liegt in Wilmersdorf bei Berlin, Sammelstelle 4, Abtlg. C., Babelsbergerstraße. — Otto Hafemann, Hohenschönhausen, ist zum dritten Male verwundet und liegt im Feldlazarett 1 der 117. Inf.-Division. — Max Ernst, Charlottenburg, ist laut Feldpostvermerk krank. — Wilhelm Huhnholz, Berlin-Lichterfelde, ist zum Unteroffizier befördert. — H. Schäfer, Britz, ist zum Unteroffizier befördert. — W. Millgramm, Danzig, ist zum Unteroffizier befördert.

Das **Eiserne Kreuz** haben erhalten: **Gust. Wojech**, Hannover; **Gustav Fisch**, Berlin.

**Aibert Sebastian**, Stuttgart, erhielt das **Eiserne Kreuz** und die **Württ. Silberne Verdienstmedaille**.

**Karl Esemann**, Hannover, erhielt das **Mecklenburgische Verdienstkreuz**.

**Sattelberg**, Berlin-Heinersdorf, erhielt das **Meckl. Militär-Verdienstkreuz III. Klasse**.

## Lehrlingswesen

### Ein tüchtiger Schritt vorwärts zur Regelung des Lehrlingswesens!

Jahrzehntelang schon wird von allen Einsichtigen unseres Berufs beklagt, daß unser Lehrlingswesen sehr im argen liegt. Immer und immer wieder ist laut und vernehmlich betont worden, daß es so nicht weitergehen könne, daß vielmehr eine gründliche Änderung notwendig sei, in besonderen hinsichtlich der fachlichen Ausbildung. Getan wurde indessen so gut wie nichts.

Allerdings, das mittlere und höhere Fachbildungswesen hat recht beachtliche Fortschritte gemacht. Gartenbauschulen und Gärtnerlehranstalten sind fortgesetzt mehr entstanden, und schon bestehende wurden erweitert und vergrößert, ihre Lehrpläne zeitgemäß verbessert. Was will das aber für die große Masse derer heißen, denen die Mittel dazu fehlen, solche Anstalten zu besuchen? Wohl 95 von 100 sind einfach darauf angewiesen, nach beendeter Lehrzeit in ein Lohnverhältnis einzutreten, und aus dem hier erzielten Einkommen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Bei der allgemein noch üblichen langen Arbeitszeit und bei der meist anstrengenden Arbeit bleibt ihnen hier nicht soviel Zeit übrig, daß sie sich in Muße eines theoretischen Selbststudiums hingeben können, um dadurch die Lücken ihres in der Lehrzeit erworbenen, zumeist sehr mangelhaften Wissens auszufüllen. Ja, die allermeisten haben in ihrer Lehrzeit nicht einmal die notwendigen Anregungen erhalten, daß sie dem theoretischen Fachwissen die diesem gebührende Achtung entgegenzubringen vermögen. Was wunder also, wenn der Gesamtberuf für das, was er im Lehrlingswesen gesündigt, nun durch das Gehilfenwesen bestraft wird? Und nicht bloß

durch dieses: auch durch ein ungenügend gebildetes Unternehmertum.

Als unaufhörlicher Ankläger in dieser Angelegenheit ist seit jeher der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein aufgetreten, der nachdrücklich forderte, das gärtnerische Lehrlingswesen solle nach Art des Lehrlingswesens im Handwerk geordnet und gefördert werden und der darum auch die formale Unterstellung unter den gesetzlichen Handwerkerbegriff forderte. Aber auch der Verband der Handelsgärtner Deutschlands hat seit langem anerkannt, daß das Lehrlingswesen nach solchen Grundsätzen und Richtlinien geordnet werden muß. Davon zeugen alle seine Entwürfe und Pläne, die sich mit der Frage der Errichtung von Gartenbaukammern befassen; sehr deutlich ist das ausgesprochen schon in dem Entwurf vom Jahre 1896, und später wird es immer wiederholt. Allerdings ist zu beachten, daß hinter diesen Erklärungen immer nur eine kleine Oberschicht gestanden hat, während die große Masse der Gärtnerunternehmer wohl gern über die schlecht ausgebildeten und untüchtigen Gehilfen schimpfte, jedoch weit davon entfernt war, in diesem Punkte ihrem Verbandsvorstand Gefolgschaft zu leisten oder ihn gar zu unterstützen. Mit der Zeit ist die Lehrlingsfrage nun aber auch für diese große Masse in eine Lage gerückt, daß sie sich einer zeitgemäßen Regelung nicht mehr lange wird entziehen können. Und zwar ist das in förderlicher Weise zum großen Teil durch die vor einigen Jahren erfolgte Einrichtung von Gartenbauausschüssen bei den preußischen Landwirtschaftskammern geschehen.

In Schlesien, dem Hauptbezirk der Lehrlingszüchtereie, wurde der erste praktische Anfang gemacht, der allerdings nicht von den Lehrlingszüchtern ausgegangen ist, sondern von anderen Fachleuten, von Berufsgenossen, die großdenkend genug waren, das Berufsgesamtwohl allem anderen voran zu stellen. Man kam bei der Landwirtschaftskammer für Schlesien sehr bald dahin, für das gärtnerische Lehrlingswesen eine Ordnung aufzustellen und in dieser die Lehrlingsprüfung mit vorzusehen. Die Arbeiten dieser Art sind in diesem Jahre zu einem gewissen Abschluß gekommen.

In Nummer 39 unserer Zeitung haben wir über die letzterwähnten aner kennenswerten Bemühungen schon näher berichtet und die entworfenen Grundsätze für die Prüfung der Gärtnerlehrlinge mitgeteilt. Wir konnten dann weiter berichten (Nr. 45), daß die Landwirtschaftskammer für Schlesien sich bemüht habe, ihre diesbezüglichen Reformbestrebungen auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen und diese zur Nacheiferung anzuregen; daß allerdings auch die Aufnahme in Unternehmerkreisen durchaus nicht allgemein zustimmend war, daß vielmehr noch immer die Stimmung überwog, es sei damit „noch zu früh“.

Inzwischen hat sich nun der Hauptvorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands der Sache angenommen und zwar in einer Weise, die als sehr erfreulich zu bezeichnen ist. Unsere Leser werden darüber am besten unterrichtet, wenn wir ihnen hier den ganzen Wortlaut der Kundgebung mitteilen, die besagter Hauptvorstand in Nummer 49 des Handelsblattes f. d. d. G. (4. Dezember) veröffentlicht hat. Wir heben daraus einige Stellen durch Fettdruck besonders hervor, damit unsere Leser die Bedeutung dessen, was da bekannt gegeben wird, um so mehr würdigen mögen. Der Hauptvorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands schreibt also:

„Wie schon aus dem im September an alle Gruppen gerichteten Rundschreiben hervorging, **beabsichtigt der Vorstand für die Lehrlingsausbildung in unserem Beruf gewisse einheitliche Grundlagen zu schaffen**, nach deren Abschluß eine **Lehrlingsprüfung** einzuführen wäre, wie sie ähnlich schon von der Landwirtschaftskammer der Provinz Schlesien geplant ist. In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache hielt der Vorstand eine eingehende Beratung in einer besonderen Sitzung für zweckmäßig, deren Ergebnis wir nachstehend unseren Mitgliedern zur Kenntnis bringen.

In der allgemeinen Besprechung wurde übereinstimmend betont, daß die Notwendigkeit einer geregelten Lehrlingsausbildung auch früher schon in allen gärtnerischen Kreisen erkannt und entsprechende Maßnahmen, mit leider recht geringem Erfolg, angeregt wurden. Heute aber müsse man diese Frage als geradezu dringlich bezeichnen, weil durch den Krieg nicht nur ein großer Teil der Lehrherren, sondern auch der tüchtigsten Gehilfen verloren gegangen sei. **Die Heranbildung eines brauchbaren Nachwuchses ist also gewissermaßen eine Existenzfrage und gehört auch aus ideellen Gründen zu unseren vornehmsten Pflichten**, mit deren Erfüllung so bald als möglich begonnen werden muß.

Im Hinblick darauf, daß es uns aber mangels irgendwelcher gesetzlicher Organisation, wie sie z. B. bei dem Handwerk die Innungen darstellen, an Mitteln fehlt, nicht nur auf alle unsere Mitglieder, sondern vor allem auf die Fernstehenden den zur gleichmäßigen Einführung einer Lehrlingsprüfung unbedingt nötigen Druck auszuüben, hält der Vorstand einen **staatlichen Zwang für unbedingt erforderlich** und wird zu diesem Zwecke bei dem preußischen Landwirtschaftsministerium anfragen, ob Aussicht vorhanden ist, vorläu-

fig für Preußen eine derartige Gesetz unter Anlehnung an die Bestimmungen über die Gartenbauausschüsse bei den Landwirtschaftskammern zu erreichen.

In der Zwischenzeit wird der Vorstand aber auf die baldige Einführung der geplanten freiwilligen Prüfung hinwirken, weil sie nicht nur an sich schon einen Vorteil bedeutet, sondern weil auch auf Grund der dabei gesammelten Erfahrungen eine Menge wichtiges Material als Unterlage für die spätere endgültige Regelung zutage gefördert wird. Ein Anfang muß gemacht werden, wenn er auch nicht leicht ist. Aber die Vorteile einer solchen Prüfung sind so unverkennbar, daß der Vorstand es als seine Pflicht betrachtet, im Interesse des gesamten Gartenbaues diese Vorschläge nun auch weiter zu verfolgen und zur Tat werden zu lassen.

Infolgedessen bedauert er lebhaft, daß nicht nur erst ein geringer Teil unserer Gruppen (24 von 103) der gegebenen Anregung des Vorstandes gefolgt war und die Sache überhaupt behandelt, sondern daß auch eine ganze Anzahl der bisherigen Rückäußerungen einen gewissen, aber nur schwer verständlichen Widerstand erkennen läßt, der durch Aufklärung zu beseitigen versucht werden muß.

**Von einer Vertagung der Angelegenheit bis nach dem Kriege z. B. sieht der Vorstand auf alle Fälle ab**, weil der Zeitpunkt des Friedensschlusses unter Umständen noch lange auf sich warten lassen kann und dann schließlich noch größere Aufgaben an den deutschen Gartenbau herantreten. Außerdem beansprucht aber die gesetzliche Regelung einer so wichtigen Aufgabe, wie es die Lehrlingsprüfung doch entschieden ist, immerhin einige Jahre, die schon durch Verwirklichung des vorläufigen Planes fruchtbringend ausgenutzt werden können und müssen.

Einer Widerlegung bedürfen dann vor allem auch noch jene Widerstände, die sich nur auf Lehrlingsmangel, Einbürgerung von Handwerksbestrebungen und Undurchführbarkeit der Prüfung wegen Spezialisierung der Betriebe oder gar wegen Mängel in den geplanten Bestimmungen stützen und irgendwelchen Zwang vermieden sehen wollen, weil solche Prüfungen allein noch keinen Beweis für die Brauchbarkeit des angehenden Gehilfen erbrächten.

Alle diese einzelnen Punkte wurden eingehend erörtert, und der Vorstand kam nach reiflicher Prüfung des Für und Wider zu der Überzeugung, daß der in manchen Gegenden vorhandene **Lehrlingsmangel durchaus kein Hindernis bilden dürfte, weil er gerade in den industriellen Gegenden vielleicht nur eine Folge der geringeren Verdienstmöglichkeit in der Gärtnerei sei**, während das Handwerk infolge des gesetzlich geregelten Lehrlingswesens einen größeren Aufschwung genommen habe und mehr Vorteile biete. Es sei also keineswegs durch eine solche Prüfung ein Rückschlag in der Gewinnung von Lehrlingen zu erwarten, vielmehr würden sich auch aus den höheren Schichten der Bevölkerung mehr geeignete junge Leute gerade der Erwerbsgärtnerei zuwenden, während sie bisher nur die Gartenbeamtenlaufbahn eben auf Grund der durch die vorgeschriebenen Prüfungszeugnisse zu erzielenden Vorteile als die alleinseligmachende ansahen und dadurch die Gegensätze in unserem Beruf mit schaffen halfen.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch die günstigen Ergebnisse der in manchen Provinzen eingeführten Prüfungen für Landwirtschaftslehrlinge und eine ähnliche Einrichtung beim Verband der Blumengeschäftsinhaber, Gruppe Berlin, besprochen, deren Vorteilen sich auch die Gärtnerei auf die Dauer nicht entziehen könne, ohne Schaden zu leiden. **Man war der Meinung, daß geprüfte Gehilfen mehr leisten und als Arbeitgeber besser rechnen könnten**, so daß bei einer Preissteigerung unserer Erzeugnisse und infolge der durch die Prüfung sicher zu erwartenden Hebung des ganzen Berufes auch früher oder später eine bessere Bezahlung unserer Gehilfenschaft gewährleistet werden könnte. Allein schon dieser Punkt dränge zu einer Regelung; denn wenn schließlich als Folgeerscheinung des Krieges eine allgemeine Lohnsteigerung mit sonstigen Begleitumständen einsetzen würde, zwingt der Selbsterhaltungstrieb, nur erwiesenen tüchtigen Leute einzustellen. Dies würde im Laufe der Zeit von selbst dazu führen, daß nicht nur die Betriebsinhaber, sondern auch die jungen Leute den Wert der Prüfung beachten lernten.

In der Spezialisierung der Betriebe kann man schon aus dem Grunde kein Hindernis erblicken, weil darauf in einer Prüfungsordnung die nötige Rücksicht genommen werden kann und gewisse Änderungen darin natürlich noch jederzeit anzubringen sind. Obwohl schließlich ein sogenannter Gemischtbetrieb die beste Ausbildungsstätte sei, könnten sich die Lehrlinge auch in Sonderkulturen genügend technische Kenntnisse aneignen; die Weiterbildung sei dann, genau wie jetzt, bei jedem strebsamen Menschen etwas Selbstverständliches. Auf jeden Fall beweise aber eine Lehrlingsprüfung zweifellos die in einem Sonderbetrieb erworbenen Kenntnisse, was man von den bisher üblichen Lehrzeugnissen nicht immer einwandfrei behaupten könne.

Voraussetzung ist natürlich die **Auswahl geeigneter Lehrstellen**, wie sie eine Lehrlingsordnung ebenfalls berücksichtigen

könnte. Vor allem muß aber nach Ausschaltung solcher **Guts-gärtnereien und Handelsbetriebe** getrachtet werden, die die **Lehr-lingshaltung nur als guten Nebenverdienst oder lediglich zur Aus-nutzung der Arbeitskräfte betrachten, ohne Rücksicht auf das von den Lehrlingen zu erwerbende Wissen zu nehmen**.

Eine Festsetzung der Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zu den beschäftigten Gehilfen scheint also aus diesem Grunde beachtenswert, wengleich auch zugegeben werden muß, daß fünf Lehrlinge bei einem wirklich tüchtigen Lehrherrn mehr lernen, als schließlich zwei bei zehn Gehilfen, die sich vielleicht um die Ausbildung nur wenig kümmern. Auch der Umstand, daß eine derartige Lehrlingszüchterei den **soliden Betrieben eine nicht zu unterschätzende Schmutzkonzurrenz bereitet**, darf bei einer etwa stattfindenden Festlegung der Lehrlingszahl nicht unberücksichtigt bleiben. Schließlich ist auch die Einführung einer solchen Prüfung sicherlich geeignet, den jetzt leider so oft zum Schaden unseres Berufes beobachteten Zulauf geistig zurückgebliebener Knaben zweckentsprechend einzudämmen.

Damit war die Besprechung der bis jetzt vorliegenden verschiedenen Meinungen beendet und der Vorstand bittet die Gruppen nochmals dringend, im Sinne des Rundschreibens vom 24. September weiter arbeiten zu wollen, damit wir der Regierung bei Unterbreitung unserer Wünsche schon etwas aus eigenem Antrieb Geschaffenes zeigen können, was uns dann auch bei der ferneren Bearbeitung der ganzen Frage einen günstigen Einfluß sichert. Die Heranziehung weiterer gärtnerischer Kreise behält sich der Vorstand je nach Entwicklung der Sache vor. Vorläufig liegt ihm aber viel daran, von den Gruppen recht bald die erbetenen Unterlagen zu bekommen."

Wir sind ganz gewiß weit davon entfernt, die Regelung des Lehrlingswesens zu überschätzen. Sie erscheint uns aber als eines der Erfordernisse zur allgemeinen Hebung des Berufes in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht.

Wir überschätzen im besonderen nicht das Prüfungs-Zeugnis. Der Hauptwert in der Ausbildungsfrage liegt darin, daß im Hinblick auf die abzulegende Prüfung Lehrling und Lehrherr wirksam angespornt werden, ihre Ausbildungspflichten nach Möglichkeit zu erfüllen. In dieser Beziehung hat es bisher am allermeisten gefehlt. —

Wir sind davon, daß die gesetzliche Regelung durch Landesgesetz angestrebt wird, allerdings nicht erbaut, wollen darüber im Augenblick jedoch nicht rechten. Vorläufig genügt uns der nachdrücklich ausgesprochene Wille, die Regelung überhaupt durchzusetzen. Diesen Willen begrüßen wir als einen tüchtigen Schritt nach vorwärts.

## Rundschau

### Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug von Altersrente.

Nach dem Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung hatte der Bundesrat für die gegenwärtige Tagung des Reichstages diesem die gesetzlichen Vorschriften über die Altersrente, die in Verbindung mit der Invalidenversicherung zu leisten ist, zu erneuter Beschlußfassung vorzulegen. Es handelt sich dabei um die Frage, ob die Altersgrenze des 70. Lebensjahres des Versicherten für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt werden soll. Der Bundesrat hatte nun beschlossen, diese Herabsetzung der Altersgrenze in der Vorlage für den Reichstag zurzeit nicht zu empfehlen. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde, wie in einer versicherungstechnischen Denkschrift nachgewiesen wird, eine Erhöhung der Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung notwendig machen und eine Mehrbelastung des Reiches mit Reichszuschuß zur Folge haben. Beides könne im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht befürwortet werden.

Der Reichstag ist indessen anderer Meinung. Im Reichshaushaltungsausschuß hat die Vertretung aller Parteien, mit Ausnahme der Konservativen, beschlossen, an der Forderung festzuhalten. Die geringe Mehrausgabe von jährlich nur 4¼ Millionen Mark sei nicht bloß zu rechtfertigen, sondern durchaus notwendig. Es muß erwünscht sein, die volle Invalidisierung der im Alter von über 65 Jahren stehenden Arbeiter tunlichst zu verhindern, da infolge der Verluste des Krieges ohnehin sehr viele Arbeitskräfte fehlen werden. Da diese älteren Arbeitskräfte natürlich keinen vollen Arbeitslohn mehr verdienen können, so würde ohne den Zuschuß der Altersrente bei ihnen die Neigung, sich invalidisieren zu lassen, sehr stark werden. Dieser Entwicklung muß entgegengewirkt werden. Im übrigen geht die Gesetzgebung anderer Staaten für die Gewährung der Altersrente zum Teil noch tiefer herab, bis zum 60. Lebensjahre.

Zu beachten ist auch, daß sich herausgestellt hat, daß die regierungseitig vorgenommenen Berechnungen über die Belastung des Reiches durch die Kinderrenten ungeheuer übertrieben waren, und daß jedenfalls mit der ursprünglichen Be-

3a 22  
30

lastung des Reiches durch die Herabsetzung der Altersgrenze von 9 Millionen jährlich keinesfalls zu rechnen ist, daß die Belastung vielmehr nur einen Bruchteil dieser Summe betragen wird.

### Die letzte Schlacht.

Ach, der letzte Krieg, die letzte Schlacht, sie waren so entsetzlich, daß die Menschen hierauf für immer ihre Schwerter und Kanonen zerbrochen haben.

Es war am Anfang der sozialen Krisen, aus denen die Welt neugestaltet hervorgegangen ist, und ich habe die Schilderung des Grauenhaften von Leuten, die beinah den Verstand verloren, als sie Zeugen waren des ungeheuren letzten Zusammenstoßes der Nationen.

In den gewaltigen Kämpfen, die die Welt schüttelten, als die Gesellschaftsordnung der Zukunft geboren wurde, wärf sich die eine Hälfte Europas auf die andere, die anderen Kontinente folgten, Kriegsflotten trafen sich auf allen Meeren und kämpften um die Oberherrschaft zu Wasser und zu Lande.

Nicht eine Nation konnte abseits bleiben, eine wurde durch die andere hineingezogen, zwei ungeheure Armeen marschierten auf, beide glühend von ererbtem Haß, jede grimmig entschlossen, die andere zu vernichten, als ob auf dem weiten öden Felde von je zwei Menschen einer zu viel gewesen wäre.

Und die beiden ungeheuren Armeen der feindlichen Brüder trafen sich im Zentrum Europas auf einer weiten Ebene, wo Millionen Menschen sich erwürgen konnten.

Auf Meilen und Meilen entwickelten sich die Truppen, unabsehbar folgten andere als Verstärkung nach, zwei so gewaltige Menschenströme wälzten sich einander gegenüber, daß die Schlacht einen ganzen Monat dauerte.

Immer neue Menschenleiber boten sich jeden Tag den Kugeln und Granaten.

Man nahm sich keine Zeit, die Toten fortzuschaffen, sie häuften sich zu hohen Wällen auf, hinter welchen immer wieder andere Regimenter aufmarschierten, um sich töten zu lassen.

Die Nacht unterbrach den Kampf nicht, das Morden wurde im Finstern fortgesetzt.

So oft die Sonne aufging, schien sie auf vergrößerte Seen von Menschenblut, auf eine grauenhafte Schlachtbank, wo die Leiber sich zu immer höheren Haufen schichteten.

Gewaltige Kriegsmaschinen hüben und drüben verrichteten ihr furchtbares Werk, ganze Armeen wurden mit einem einzigen Donnerschlag zerschmettert.

Die Kämpfenden brauchten einander nicht nahe zu kommen, sich nicht einmal zu sehen; die Kanonen trugen auf viele Kilometer Entfernung und warfen Geschosse, welche über Hektare von Terrain niedermähdend hinsauten.

Auch aus den Lüften wurden von Ballons herab Bomben geschleudert und Feuerbrände in die Städte geworfen.

Das war die letzte Schlacht.

Schauern und Entsetzen machten allen das Leben in den Adern gefrieren am Morgen nach diesem grauenhaften Blutausch; und die Menschen sahen, daß der Krieg fortan unmöglich war, angesichts der Allmacht der Wissenschaft, die dazu bestimmt ist, das Leben zu fördern und nicht den Tod.

(Aus dem Roman „Arbeit“ von Emil Zola,  
Geschrieben vor etwa 20 Jahren.)

## Bekanntmachungen

### Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Rezeptionsverwaltung: Berlin S 42, Luisenufer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 —  
Postcheckkonto Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Diese Woche ist der 52. Wochenbeitrag fällig.

### Gaue und Ortsverwaltungen

Hamburg. Ortsverwaltung. Infolge der jetzt erfolgten Einberufung des Kollegen Klus zum Heeresdienst muß

eine andere Regelung des Bürodienstes stattfinden. Unser Büro, Besenbinderhof 57, ist fortan nur noch Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend und zwar nur abends von 6 bis 8 Uhr geöffnet. Die Geschäfte werden in dieser Zeit von Vorstandsmitgliedern erledigt, die sonst auch die übrigen Verwaltungsarbeiten laufend besorgen.  
Der Vorstand.

Gaue Hamburg und Düsseldorf. Die Adresse für alle Anfragen, Geldsendungen usw. lautet nach wie vor: Albert Kummer, Hamburg 33, Schillerstr. 10.

Frankfurt a. M. Ortsverwaltung. Die im Heeresdienst stehenden verheirateten Mitglieder bitte ich um Angabe der Adressen ihrer Frauen, damit ihnen die Weihnachtsunterstützung überwiesen werden kann. Es haben sich bisher nur wenige gemeldet. In der Verwaltungsstelle selbst sind die vorhandenen Nachweise nicht genügend.

Eugen Kaiser, Allerheiligenstr. 51, II.

Mannheim. Ortsverwaltung. Der Ortsverwaltungsvorstand teilt denjenigen im Heeresdienst stehenden unverheirateten Mitgliedern der Ortsverwaltung Mannheim, deren Adressen ihm zurzeit nicht zur Verfügung standen, auf diesem Wege folgendes mit: Das Häuflein der Zurückgebliebenen wird von Tag zu Tag kleiner, und dieses Häuflein hat in diesem Jahre ungleich schwerer unter der Lebensmittelteuerung zu leiden als im Vorjahre. So schwer es uns auch fällt, so müssen wir unter diesen Umständen doch von einer Liebesgabensendung ins Feld Abstand nehmen. Der Vorstand der Ortsverwaltung glaubt es nicht verantworten zu können, den um ihre Existenz schwer Ringenden noch ein weiteres Opfer in Gestalt eines freiwilligen Beitrages zuzumuten. Dagegen haben wir beschlossen, den Familien unserer verheirateten Krieger eine kleine Weihnachtsunterstützung zu gewähren, die zur Hälfte von der Hauptkasse, zur anderen Hälfte von der Ortskasse getragen wird. Wir glauben damit, auch im Sinne unserer ledigen Mitglieder gehandelt zu haben. Wir geben das Versprechen, die Fahne unserer Organisation, ungeachtet aller Stürme, hoch zu halten und sehnen die Zeit herbei, wo wir jeden wieder als treuen Mitkämpfer in unseren Reihen begrüßen können. Auf baldiges, frohes und gesundes Wiedersehen!  
Der Vorstand.

Leipzig. Ortsverwaltung. Wegen Einberufung des derzeitigen Kassierers zum Heeresdienst werden die Geschäfte der Ortsverwaltung nunmehr vom Kollegen Scheithauer erledigt. Das Büro ist nur noch Dienstags und Freitags von 1/8 bis 1/9 Uhr abends, Sonntags von 11—12 Uhr vormittags geöffnet; an den übrigen Wochentagen bleibt das Büro geschlossen. Geld- und Wertsendungen sind an den Kolll. Scheithauer, L.-Lindenau, Birkenstr. 5a, I. r. zu richten.

## Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Wilhelm Falk.

geb. 16. Jan. 1890 in Hohenselchow, eingetr. 26. Okt. 1912 in Berlin, zuletzt in Werder a. H. Mitglied, ist gefallen.

Erich Grieb,

geb. 15. April 1881 in Blankenburg a. Harz, zuletzt in Hamburg Mitglied, ist gefallen.

Walter Hübner,

zuletzt in Berlin-Heinersdorf Mitglied, ist gefallen

Franz Imbeck,

geb. 2. März 1877 in Rissen, eingetr. 1. Jan. 1911 in Wedel, zuletzt Mitglied in Hamburg, ist gefallen.

Vincent Jastrémsbki,

geb. 26. Dez. 1886 in Kollowa, zuletzt Mitglied in Hamburg, ist in russischer Gefangenschaft gestorben.

Uhlig,

zuletzt Mitglied im Lebens- und Genußmittelarbeiterverband der Schweiz, diente im 4. Res.-Jäger-Batl., ist laut Feldpostangabe gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

### Verkehrslokale für Gärtner.

Blankensee. Rest. O. Banmann.  
Dockenheden. Bahnhofstr. 12.  
Vers. Sonnabend nach d. 1. u. 15.  
Braunschweig. Verkehrslokal  
Restaur. Bierlocke. Ecke  
Schloßstr. Vers. alle 14 Tg.  
Samstags.  
Mannheim. Herberge: Gewerkschafts-  
haus F. 4. 8. Verkehrs-  
lokal im Rest. zur Bergstraße

S. 4. 8. Arbeitsnachweis b. Ar-  
thur Dreesbach, Burgstr. 29, IV.  
Stettin. Volkshaus. Or. Ode-  
str. 18-20. Vers. das. alle  
Tage Sonnabends. Ausk. bei  
G. Winter, Langestr. 27.  
Zürich. Gasthof hinter Stern.  
Bellevuepl. Vereinslok. u.  
Herb. Vers. 1. 1. u. 3. Samst.  
i. M. St.-Nachw. led. A. 7-3/4